

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich | A Post

Bundesamt für Umwelt
z.Hd. Frau Isabel Junker
Abteilung Klima
3003 Bern

isabel.junker@bafu-admin.ch

Zürich, 27. März 2014 | FBA
franziska.barmettler@swisscleantech.ch | Tel. +41 58 580 0816

Anhörung: Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen der Anhörung zur Änderung der CO₂-Verordnung Stellung. swisscleantech begrüsst es, dass mit der Vorlage auf den festgestellten Klärungsbedarf reagiert wird, der sich bei der Umsetzung der aktuellen Verordnung manifestiert hat. Generell zeigen die Notwendigkeit einer Revision ein Jahr nach Einführung sowie der Umfang und die Detailtiefe von Verordnung und Revision, wie komplex das entstandene Regelwerk ist.

Umso mehr ist deshalb darauf zu achten, dass die Umsetzung für die Firmen trotzdem möglichst unbürokratisch erfolgen kann. Dabei soll der Aufwand zur Elimination von Missbräuchen in einem gesunden Verhältnis zum Ausmass des verhinderten Missbrauchs stehen.

Einführend möchten wir klar festhalten, dass das der Verordnung zu Grunde liegende CO₂-Reduktionsziel mit den Anforderungen an eine zielführende Klimapolitik für Industrieländer nicht übereinstimmt. Es müsste mindestens eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 40% bis 2020 als Ziel gesetzt werden. Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, seine Kompetenz zu nutzen und das Reduktionsziel auf die im Gesetz definierte Obergrenze von 40% bis 2020 zu erhöhen. Gemäss Gesetz kann diese Reduktion durch eine Kombination von eigenen Massnahmen (25%) und Kompensationen (15%) erreicht werden. In diesem Sinne möchten wir darauf hinweisen, dass eine solche Zielerhöhung durch den Bundesrat mit der revidierten Verordnung ohne weitere Anpassungen nicht umgesetzt werden kann. Wir regen an, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um im Falle einer Zielerhöhung diese Anpassungen ohne Verzögerung vornehmen zu können.

Zu den spezifischen Inhalten der Revision möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Explizite Schaffung von Programmen (Art. 5a)

swisscleantech begrüsst die explizite Schaffung von Programmen. Durch ihre Gleichartigkeit haben Programme das Potential die Transaktionskosten der Umsetzung zu senken. Dies hat insbesondere bei Verbrauchern, die in grosser Zahl vorkommen wie z.B. Lampen, Motoren, normierte Geräte ein erhebliches Einsparpotential. Auf Grund der Festlegungen ist unklar, ob es auch möglich ist, Programme Firmen-übergreifend durchzuführen und wie die dabei entstandenen Zertifikate zugewiesen würden. Eine Klärung dieser Frage ist für Firmen, die sich im Bereich der Energiedienstleistungen etablieren wollen, von grosser Wichtigkeit. Auch hier kann durch Skaleneffekte ein volkswirtschaftlicher Gewinn erreicht werden.

In diesem Sinn ist es auch zu begrüßen, dass im Verlauf der Programmdauer weitere Objekte in das Programm aufgenommen werden können. swisscleantech hat die Erwartung, dass diese Aufnahme unbürokratisch und effizient geschehen kann.

Verlängerung (Art. 8a)

In der gleichen Art regt swisscleantech an, dass die Verlängerung eines Projekts oder eines Programms mit möglichst wenig Aufwand zu gestalten ist. Die im erläuternden Bericht dargelegte Idee, nach der eine Verlängerung dann bewilligt wird, wenn eine Applikation eingereicht wird, die *'nicht von einer Validierung des Projektes nach Art 6. abweicht'*, entspricht nicht diesem Bestreben und wird hinterfragt. Es muss möglich sein Verlängerungen mit deutlich geringerem Aufwand zu ermöglichen.

Limitierung der Wirkung (Art. 10)

Es ist fraglich ob es richtig ist, die Bescheinigungen auf 10 Jahre zu limitieren. Insbesondere in Bereichen, die über lange Amortisationszyklen verfügen, wie dies z.B. im Gebäudebereich der Fall ist, kann dies dazu führen, dass Kosten falsch eingeschätzt und sinnvolle Projekte nicht umgesetzt werden. Vielmehr sollten die Lebens- und Wirkungsdauer einer Investition korrekt in die Kalkulation einbezogen werden können.

Zertifikate bei freiwilliger Übererfüllung (Art. 11a)

Wir begrüßen explizit, dass sich neu auch Firmen die keine Befreiung von der CO₂-Abgabe beantragen, Übererfüllungen als Zertifikate anrechnen lassen können. swisscleantech unterstützt ebenso, dass Doppelzählungen möglichst ausgeschlossen werden. Allerdings sollten die Kosten der entsprechenden Buchhaltung nicht grösser sein als der potentielle Schaden, der durch allfällige unerkannte Doppelzählungen entsteht.

Unmöglichkeit Zertifikate zu erhalten falls an einem Förderprogramm teilgenommen wird. (Art. 12)

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für weitergehende Reduktionen bei Firmen mit Reduktionsverpflichtungen keine Zertifikate ausgestellt werden, falls diese von Förderprogrammen profitieren. Auch hier sollte gemäss der Lesart von swisscleantech eine saubere Leistungsausscheidung gemacht werden können. Genau wie eine Doppelförderung gegenüber anderen Marktteilnehmern eine unfaire Bevorzugung darstellt, ist es für den betroffenen Marktteilnehmer eine ungerechtfertigte Benachteiligung, wenn auf Grund der Teilnahme an einem Förderprogramm darüber hinausgehende Leistungen nicht angerechnet werden können.

Härtefallregelungen (Art. 55)

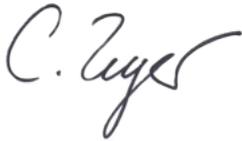
Der vorgeschlagene Mechanismus für Härtefallregelungen scheint swisscleantech nachvollziehbar. Allerdings sind wir der Meinung, dass diese Möglichkeit ausgesprochen restriktiv gehandhabt werden soll. Andernfalls könnte die Wirkung des EHS über die Härtefallregelung ausgehebelt werden, da ausländische Zertifikate im Moment deutlich billiger sind als Inländische. Somit wird der Kauf von Zertifikaten über eine Härtefallregel gegenüber dem normalen Handel wie auch gegenüber eigenen Massnahmen begünstigt, was letztlich die Inlandwirkung reduziert.

Wettbewerb bei Vollzugsaufgaben (Art. 69 und Art. 72)

swisscleantech begrüsst es, dass neu nebst der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) auch die Cleantech Agentur (ACT) Vollzugsaufgaben im Bereich der Zielvorschlägen für die Abgabenbefreiung von Firmen übernehmen kann. Damit wird das bisherige Monopol der EnAW beseitigt und den Firmen zwei Alternativen angeboten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Zeyer
Leiter Strategie und Research



Franziska Barmettler
Leiterin Politik